

Außerordentliche Mitgliederversammlung

München, den 10. September 2016. Heute fand in München eine außerordentliche Mitgliederversammlung der VG WORT statt. Es ging dabei u.a. um die Rückabwicklung und die Neuverteilung der Ausschüttungssummen für den Zeitraum 2012 bis 2015 in Folge des Urteils „Verlegeranteil“ des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 21. April 2016. Weder die Anträge von Mitgliedern noch die Beschlussvorlage der VG WORT konnten die in der Satzung vorgesehene Zweidrittelmehrheit in allen sechs Berufsgruppen erreichen.

Der Ausgang der heutigen Sitzung bedeutet, dass die VG WORT nun nicht wie geplant mit der Geltendmachung von Rückforderungen gegenüber den Verlagen und der anschließenden Neuverteilung an die Urheber beginnen kann. Über das weitere Vorgehen wird jetzt intern beraten werden.

Angenommen wurden Änderungen des Wahrnehmungsvertrags und des Inkassoauftrags für das Ausland, mit denen insbesondere Vorgaben des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) umgesetzt werden.

Die nächste außerordentliche Mitgliederversammlung wird Ende November in München stattfinden.

Die Verwertungsgesellschaft WORT verwaltet treuhänderisch urheberrechtliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche für mehr als 400.000 Autoren und über 10.000 Verlage in Deutschland. www.vgwort.de

Pressekontakt:

VG WORT Angelika Schindel, Pressereferentin, 089-51412-92 angelika.schindel@vgwort.de